

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterach am Attersee am  
09. August 2005.

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtsgebäudes.

Anwesende:

1. Bürgermeister Perner Hermann als Vorsitzender
2. Vizebgm. Gnigler Engelbert
3. Vizebgm. DI. Schnetzer Werner
4. Gde.Vorst. Baier Karl
5. Gde.Vorst. Kieleithner Ludwig
6. GR. Eichinger Petra
7. GR. Mayrhofer Adelheid
8. GR. Schindlauer Josef
9. GR. Schindlauer Mathias
10. GR. Thurner Angela
11. GR. Mag. Reichl Gerhard
12. GR. Romauer Wolfgang
13. GR. Steinbichler Josef
14. GR. Steiner Peter
15. GR. Wiedlroither Josef
16. GR. Forisch Roman

Ersatzmitglieder:

GR. Roither Rudolf	für	GR. Dr. Titze Walter
GR. Schmidt Gernot	für	GR. Schmidinger Ernst
GR. Mag. Soriat Stefan	für	GR. Moser Eva

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gde.Sekr.Greifeneder Helmuth

Fachkundige Personen(§66 Abs.2 OÖ GemO.1990): ---

Es fehlen: ---

entschuldigt:

unentschuldigt:

GR. Dr. Titze Walter  
GR. Schmidinger Ernst  
GR. Moser Eva

Der Schriftführer: Gde.Sekr.Greifeneder Helmuth

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;  
die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw.  
Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 29.07.2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung  
erfolgt ist;  
die Beschlussfähigkeit gegeben ist;  
die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.07.2005 bis zur heutigen Sitzung  
während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung

zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bezüglich der Bausache Attersee Exklusive bringt deren Vertreter Herr Mairinger dem Gemeinderat den derzeitigen Stand in dieser Angelegenheit zur Kenntnis.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Berichte des Bürgermeisters

Abschluss einer Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Attersee-Süd betreffend Grundtausch als auch Errichtung von Parkplätzen; Beschlussfassung

Abschluss eines Vertrages betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht bezüglich Parkplatz hinter der RAIKA mit den Architekten Luger & Maul, ZT. Gesellschaft OEG, Bauernstraße 8, 4600 Wels; Beschlussfassung

Auflassung eines Teilstückes aus dem öffentlichen Gut der Parzelle 1980/9;  
Beschlussfassung

Wohnungsvergaben „Betreubares Wohnen“ und Hugo-Wolf-Weg; Beschlussfassung

Allfälliges

Bürgerfragestunde

## **Pkt. 1 der TO.: Berichte des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende bringt folgende Berichte:

Die Asphaltierungsarbeiten konnten bereits abgeschlossen werden.

Ebenfalls fertig gestellt ist die Einstellhalle am ASZ-Gelände. Die Eröffnung findet am 21. August 2005 um 10,00 Uhr mit der Ortsmusikkapelle statt. Der Gemeinderat ist hierzu herzlich eingeladen.

## **Pkt. 2 der TO.: Abschluss einer Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Attersee-Süd betreffend Grundtausch als auch Errichtung von Parkplätzen; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, seitens der Raiffeisenbank Attersee-Süd und der Gemeinde soll ein Grundtausch im Bereich der Parzellen .50/1 und 92/1 vorgenommen werden.

Demnach würde die Raiffeisenbank Attersee-Süd den östlichen Teil der Parzelle .50/1 im Ausmaß von rund 24 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut abtreten. Als Gegenleistung würde die Raiffeisenbank Attersee-Süd aus der Parzelle 92/1 das gleiche Quadratmeterausmaß an der nördlichen Seite der Parzelle .50/1 erhalten.

Durch diesen Grundtausch ist einerseits gewährleistet, dass die Raiffeisenbank Attersee-Süd das geplante Bauvorhaben ausführen kann und andererseits ist die Zufahrt zu den geplanten Parkplätzen ausschließlich auf öffentlichem Gut.

Die genaue Vermessung hat am 4. August stattgefunden.

Weiters ist auch noch eine Vereinbarung betreffend der Parkplätze zu treffen. Es ist vorgesehen, dass seitens der Raiffeisenbank für drei Parkplätze eine entsprechende Pachtvereinbarung abgeschlossen wird, in welcher sich die Raiffeisenbank verpflichtet € 10,-- je Parkplatz und Monat als Pacht zu bezahlen.

Die Vermessungsurkunde liegt vor und haben auch die Fraktionen erhalten.

Vizebgm. DI. Schnetzer erklärt aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde wie nun die Zufahrt verlaufen sollte.

Der Vorsitzende erklärt, es ist so vorgesehen, dass die RAIKA über das öffentliche Gut einen Zugang zu ihren Parkplätzen hat.

Vizebgm. DI. Schnetzer erklärt, die Breite der Parkplätze von 2,40 m scheint ihm etwas schmal, üblich wären 2,50 m.

Der Vorsitzende erklärt, das hat sich deswegen ergeben, weil ein flächengleicher Tausch erfolgt.

Vizebgm. DI. Schnetzer erklärt, man sollte die Parkplätze gleich breit machen und hat halt dann die RAIKA einen höheren Pacht zu bezahlen.

Gde.Vorst. Baier berichtet, innerhalb von vier Wochen soll der gesamte Vertrag mit der RAIKA abgeschlossen sein. Gleichzeitig hat die Abtretung zu erfolgen.

Vizebgm. DI. Schnetzer berichtet, ihm ist aufgefallen, dass im ersten Plan die Parkplätze schräg eingezeichnet waren.

Gde.Vorst. Baier erklärt, hier handelt es sich um eine Zeichnung des Geometers und nimmt auf den Plan keinen Bezug.

Der Vorsitzende erklärt, es geht hier nur um den flächengleichen Tausch.

GR. Forisch verweist ebenfalls auf die schräge Einzeichnung der Parkflächen.

GR. Mag. Reichl stellt die Frage, ob an eine bauliche Abgrenzung gedacht ist ?

Vizebgm. Gnigler erklärt, es ist eine Ebene vorgesehen und keine bauliche Abgrenzung.

GR. Mag. Reichl stellt die Frage, was dagegen spricht, wenn man der RAIKA ein Fahrtrecht über das Gemeindegut einräumt ?

Gde.Vorst. Baier erklärt, die hinteren Parkplätze sind verpachtet an die RAIKA und das andere ist Grund der RAIKA.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende, dass entsprechend der vorliegenden Vermessung mit der RAIKA ein flächengleicher Tausch vorgenommen und in weiterer Folge eine Pachtvereinbarung betreffend der Benützung von zusätzlich drei Parkplätzen durch die RAIKA abgeschlossen wird.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

**Pkt. 3 der TO.: Abschluss eines Vertrages betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht bezüglich Parkplatz hinter der RAIKA mit den Architekten Luger & Maul, ZT. Gesellschaft OEG, Bauernstraße 8, 4600 Wels; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, für den geplanten Parkplatz hinter der RAIKA im Zuge der Ortsbildgestaltung soll nun der entsprechende Auftrag an die an die Architekten Luger & Maul ergehen.

Wie dem Honorarangebot zu entnehmen ist, wird das Honorar für die Planung und örtlicher Bauaufsicht von Planungsleistungen für Marktplatz, Strandbad und Parkplatz RAIKA berechnet. Dadurch ergibt sich ein niedrigerer Prozentsatz.

Laut Vertrag betragen die Kosten für die Planung des Parkplatzes hinter der RAIKA, nur diese Planung soll vergeben werden, € 14.520,-- ohne MWSt. ( € 9.450,-- für die Planung und Bauoberleitung sowie € 5.070,-- für die örtliche Bauaufsicht ).

Sollte aus irgend welchen Gründen der Vertrag nach dem Bau des Parkplatzes mit den Architekten Luger & Maul beendet werden, würde das Honorar nur von den geschätzten Netto-Herstellungskosten für den Parkplatz ( € 147.700,-- ) berechnet.

Demnach würde sich eine Honorarleistung von € 20.362,-- gegenüber € 14.520,-- ergeben.

Die Fraktionen haben eine Ablichtung des gegenständlichen Vertrages erhalten.

GR. Mag. Reichl erklärt, in der Sondervereinbarung ist festgehalten, dass die Auftragsvergabe für die zwei restlichen Plätze innerhalb eines Jahres zu erfolgen hat.

Seines Wissens gab es im Gemeindevorstand die Diskussion, dass das innerhalb von drei Jahren sein soll.

Gde.Sekr. Greifeneder erklärt, die drei Jahre sind bezogen auf das gesamte Vorhaben. Hier handelt sich nur um einen Teil davon.

GR. Mag. Reichl stellt die Frage, wie realistisch ist es, für diese drei Plätze innerhalb eines Jahres den Auftrag zu erteilen ? Man sollte sich hier einen längeren Zeithorizont sichern.

Gde.Vorst. Baier berichtet, entsprechend des Zeitplanes, wird es im September zu einem Gespräch mit der Landesregierung kommen, bei dem ein vorzeitiger Baubeginn festgelegt werden soll und da müsste der Bereich Strandbad das nächste Teilprojekt sein.

Die weiteren Teilbereiche kann man jetzt noch gar nicht abschätzen.

Man braucht sicher einen Horizont von fünf Jahren.

Vizebgm. DI. Schnetzer schlägt vor, dass man den Zeitraum auf zwei Jahre abändern sollte.

Gde.Sekr. Greifeneder verweist auf die lange Vorlaufzeit die man für jedes einzelne Teilstück benötigt.

Der Vorsitzende erklärt, es ist aber realistisch, dass man innerhalb eines Jahres einen weiteren Auftrag vergibt.

GR. Forisch erklärt, es müsste sich das Honorar entsprechend vermindern, wenn weitere Aufträge erteilt werden.

Gde.Vorst. Baier erklärt, in der mittelfristigen Finanzplanung ist ein Zeithorizont für die gesamte Ortsbildgestaltung von zehn Jahren vorgesehen.

Man sollte daher dem Architekten klar machen, dass innerhalb von zehn Jahren die gesamten Plätze fertig gestellt sein sollen.

In diesem Zeitrahmen wird sich das alles abspielen. Man ist natürlich auf die finanzielle Unterstützung des Landes angewiesen und man kann sich daher gegenüber dem Architekten keinen Druck aussetzen. Die Umsetzung des Vorhabens ist von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig.

Gde.Sekr. Greifeneder erklärt, beim Honorar handelt es sich um eine begünstigte Form, wie sie mit dem Land vereinbart wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass der vorliegende Vertrag dahingehend abgeändert wird, dass der unter der Sondervereinbarung festgelegte Zeitraum für die Beauftragung weiterer Planungsabschnitte auf zwei Jahre verlängert wird.

Der gegenständliche Vertrag wird mit der vorgenannten Änderung mit Erheben der Hand einstimmig genehmigt.

#### **Pkt. 4 der TO.: Auflassung eines Teilstückes aus dem öffentlichen Gut der Parzelle 1980/9; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, aufgrund der Nichtübereinstimmung zwischen der Natur und der Mappe ist eine Berichtigung im gegenständlichen Bereich erforderlich.

Der in der Natur bestehende Grenzverlauf hat schon immer so bestanden und ist auch klar ersichtlich.

Es ist daher eine entsprechende Berichtigung im Grundbuch vorzunehmen.

Der Vorsitzende erläutert nun an Hand der vorliegenden Unterlagen die gegenständliche Berichtigung.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass im Grenzbereich Vichtbauer die notwendige Grundbuchsordnung hergestellt wird.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

#### **Pkt. 5 der TO.: Wohnungsvergaben „Betreubares Wohnen“ und Hugo-Wolf-Weg; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, aufgrund der Beratungen des Familienausschusses wird dem Gemeinderat vorgeschlagen die freie für das „Betreubare Wohnen“ sowie die drei freien Wohnungen in der Wohnanlage Hugo-Wolf-Weg wie folgt zu vergeben:

„Betreubares Wohnen“:

Gerhard u. Brita Opitz, 4853 Steinbach a.A., Berg 6

Wohnanlage Hugo-Wolf-Weg:

Große Wohnung:

Stanislav Krizanek, 5310 Mondsee, Herzog-Odilostraße 101/50

Adelheid Grabner, 4882 Oberwang 141

Waltraud Midjic, 4866 Unterach a.A., Sonnwendbühel 42

Mittlere Wohnung:

Brigitte Aichinger, 4040 Linz a.D., Johann Wilhelm Kleinstraße 9

Sylvia Perner, 4866 Unterach a.A., See am Mondsee 1

Christian Ruess, 4866 Unterach a.A., Hausstatt 17/5

Kleine Wohnung:

Gregor Götsch, 4866 Unterach a.A., Am Kogl 15

Kelvin Muray, 4866 Unterach a.A., Hugo-Wolf-Weg

Caroline Schneider, 4866 Unterach a.A., Kohlstatt 77

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass entsprechend des Vorschlages des Familienausschusses die freie Wohnung im „Betreubaren Wohnen“ an Gerhard u. Brita Opitz, 4853 Steinbach a.A., Berg 6 sowie die Wohnungen in der Wohnanlage Hugo-Wolf-Weg an die jeweils Erstgereihten vergeben werden.

Sollte ein Erstgereihten ablehnen, erfolgt die Vergabe an den Nächstgereihten.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

### **Pkt. 6 der TO.: Allfälliges**

GR. Forisch berichtet, ihm fehlt noch immer das Schild für Tagesliegeplätze beim neuen Steg. Der Vorsitzende erklärt, die Tafel befindet sich bereits im Bauhof und wird in nächster Zeit angebracht.

Weiters berichtet GR. Forisch bei der Slipanlage ist das Türl zur Badehütte der Polizei zugesperrt. Für ältere Leute ist es schwierig in ein Boot ein- bzw. auszusteigen. Kann man dieses Türl nicht öffnen.

Vizebgm. Gnigler erklärt, der Steg ist im Besitz der Polizei. Aus Haftungsgründen darf hier nicht jedermann Zugang haben.

Weiters stellt GR. Forisch fest, dass die Tafel „Herzlich Willkommen“ immer noch nicht aufgestellt ist.

Weiters berichtet noch GR. Forisch, dass das Häuschen beim Minigolf ebenfalls repariert werden müsste.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.07.2005 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20,05 Uhr.